

spd@stadl.nuernberg.de  
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche  
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus  
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2900  
Fax 0911 / 231-3895

SPD  
STADTRATSFRAKTION  
NÜRNBERG

*Fax versch ✓*

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg

Z-Bau

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
<b>23. APR. 2010</b> / .....Nr. ....	
IV	1 Zur Kta.
2	3 Zur Stellungnahme
z.w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorliegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen <input checked="" type="checkbox"/>

*Mu*

Nürnberg, 22. April 2010/sto

*Kopie: Ref. VI*

<b>Referat IV</b>	
<b>29. APR. 2010</b>	
weiter an <i>Kauf</i> <input checked="" type="checkbox"/> <i>per</i>	
<input type="checkbox"/>	m.d.B. um Rücksprache <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	zur Kenntnis
<input type="checkbox"/>	z.w.v.
<input type="checkbox"/>	zur Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort zur Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Wv. ....
<input type="checkbox"/>	..... <input type="checkbox"/> Kopie an:
<input type="checkbox"/>	<i>Fr. Ref. IV</i>
<input type="checkbox"/>	<i>VW</i>

*VZ*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem alle bisherigen Überlegungen über die Sanierung und der Betriebsorganisation des Z-Baus als gescheitert betrachtet werden können, hat die Verwaltung einen sehr kompromisslosen Vorschlag unterbreitet, den Z-Bau im Prinzip aufzugeben. Grundsätzlich ist die Entwicklung zu diesem Vorschlag aus den Schwierigkeiten des Betriebskonzeptes, den baulichen Auflagen und den damit verbundenen Investitionskosten - angesichts der bekannten Haushaltslage - gewissermaßen logisch. Trotzdem erscheint es der SPD-Stadtratsfraktion notwendig, zur Unterbreitung der Entscheidung im Kulturausschuss noch einige Fragen zu klären:

1. Sind alle Teillösungen mit dem damit ausgelösten Investitionsaufwand – ausgelöst durch Nutzungskonzept und Auflagen für Brandschutz und den Versammlungsstätten – in Betracht gezogen worden?
2. Wie stellt sich die Verwaltung die Verlagerung der bisherigen individuell- und Gruppennutzung vor?
3. Ist die Weiterführung, insbesondere die der Ateliemutzungen, denkbar und unter welchen Bedingungen könnte sie erfolgen?
4. Wie geht man mit den Untermietern (Künstler, Büro u. a.) der Z-Bau GmbH um? Wird deren finanzielle Aufwendung an der Immobilie erfasst?
5. Sind Teile der Z-Bau-Immobilie, die besondere Investition erfordern, aufzugeben, z. B. durch Abbruch, Nichtnutzung o. ä.?
6. Ist die Kündigung zum 31.08.2010 realistisch auch vor dem Hintergrund das einige Nutzer des Z-Bau längerfristige Planungen und Verpflichtungen eingegangen sind bzw. wie sind die Untermieter der Z-Bau GmbH individuell zu behandeln?

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet darum, die Fragen bis zum Kulturausschuss am 30.04.2010 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder  
Vorsitzender

